



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. September 2008

1. Anstelle der zurückgetretenen Silvia Arnet wird als Mitglied der Spezialkommission Einbürgerungen gewählt: John Daniels, Friedhofstrasse 1
2. Als Präsidentin der Spezialkommission Einbürgerungen wird gewählt: Trudy Schönbächler, Alter Zürichweg 24
3. Vom Rückzug der Motion von Pierre Dalcher und fünfzehn Mitunterzeichnenden über die Nutzung des Gebäudes Badenerstrasse 17 (Elternverein) wird Kenntnis genommen.
4. Vom Rückzug der Motion von Andreas Geistlich und vier Mitunterzeichnenden über Alterspolitik (Änderung Gemeindeordnung) wird Kenntnis genommen.
5. Das Postulat von Markus Bärtschiger und 31 Mitunterzeichnenden über Sperrung Schulstrasse auf Höhe Badi wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat von Arthur Naumann über Budgetierung eines Betrages für die Entfernung von Schmiereisen wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat von Beat Rüst und zwei Mitunterzeichnenden über Skateranlage innerhalb der Ringstrasse wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
8. Das Postulat von Pierre Dalcher über einen Sprachtest im Einbürgerungsverfahren wird als erledigt abgeschrieben (17 : 12 Stimmen).
9. Die Postulate von Robert Guthauser und von Beat Rüst über eine Verkehrsumlagerung von der Zürcher-/Badenerstrasse auf die Bernstrasse werden als erledigt abgeschrieben (26 : 4 Stimmen).
10. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
  - 10.1 [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Gemeinderat

Thomas Grädel  
Präsident

Mathias Brandenberger  
Sekretär

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen und Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 4. September 2008